

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Dr. S.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 149.

Freitag, 30. Juni 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch einen Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der allerd. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Ausgegeben-Nummern für die Nummer des Ausgabejahres bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notenabdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:  
am 3., 4., 5., 6. und 7. Juli d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):  
nördlich und südlich des Wöllnitzer Weges:  
am 3., 4., 5., 6. und 7. Juli d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießschießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Wöllnitzer Straße und der Wöllnitzer Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. J. 293 c D, abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblatts, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366<sup>10</sup> bez. 368<sup>9</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 28. Juni 1911.

392 f D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat die Abhaltung des Viehmarktes (Rinder- und Schweinemarktes) in Roselitz am 7. Juli 1911 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft verboten.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,

1927 c E. am 29. Juni 1911.

## Hundesteuer betr.

Die Besitzer der im Stadtbezirke Riesa befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre Hunde auf das 2. Halbjahr 1911

bis 15. Juli 1911

bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angeordneten Strafe an unsere Stadthauptkasse abzuführen. Hinterziehung der Steuer wird nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend, mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft.

Von der städtischen Aufsichtsperson über das Hundewesen werden diejenigen Hunde weggeführt, die nach dem 15. Juli außerhalb der Häuser, Gärten und sonstigen geschlossenen Räume ohne die für das zweite Halbjahr 1911 gültige Steuerkarte am Halsbande betreten werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind außerdem, soweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, gemäß der angeordneten Befehlsstelle mit einer Geldstrafe von 3 M. zu belegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. Juni 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen hiermit die bei Abzug der Anodenschale notwendig werdenden

Riemperarbeiten.

Angebotsvordrucke dazu können im Stadtbauamt entnommen werden und sind daselbst bis

Dienstag, den 4. Juli 1911, vormittags 10 Uhr

verschlossen und mit Aufschrift versehen wieder einzureichen.

Später eingehende Angebote werden nicht angenommen.

Die Teilung der Arbeiten, die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.

Riesa, den 30. Juni 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprecherkabeln in Riesa und von Riesa nach Rödera liegt bei den Postämtern in Riesa und Rödera vom 2. Juli ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 26. Juni 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonntag, den 1. Juli 1911, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Besuch des Fürsorgevereins für Landstummhe in Königreich Sachsen um Bewilligung eines Jahresbeitrags. 3. Festsetzung der Sätze für Naturalverpflegung an die Quartierwirte. 4. Beitritt zum Landespenionsverband sächs. Gemeindeg. 5. Besuch der Spar- und Baugenossenschaft e. G. m. b. H. in Gröba um Uebernahme der Zinsgarantie für 5-proj. Wohnhäuser. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 29. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Am 30. Juni 1911 ist die 2. Rate des Wasserzinses fällig und im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, zu bezahlen.

Gröba, 29. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

## Freibant Riesa.

Morgen Sonntag, den 1. Juli ds. J., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof Rindfleisch und Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 30. Juni 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Freibant Poppitz.

Morgen, Sonntag, abends von 6—8 Uhr Schweinefleischverkauf, 1/2 kg 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. Juni 1911.

Seine Majestät der König begibt sich mit Gefolge heute abend in das Barackenlager Jeltzhain, um den morgen vormittag auf dem Truppenübungsplatz stattfindenden Besichtigungen des Garbener-Regts. und des Ulanen-Regts. 17 beizuwohnen. Bei den Besichtigungen, die von dem vorgehenden Kommandeur der 23. Kavallerie-Brigade, Oberst Frhr. v. Weid, abgehalten werden, sind außerdem Ihre Excellenzen General der Inf. v. Wilsa (Kommandierender General des 12. A.-R.) und Generalleutnant v. Ehrenthal (Kommandeur der 28. Division) zugegen. Heute trat im Lager Jeltzhain das 1. Reserve-Inf.-Regt. 19. A.-R. zu einer 14-tägigen Übung zusammen. Es treten hierzu dort gegen 1900 Mannschaften des Beurlaubtenstandes ein. Die zu diesem Regiment eingezogenen Unteroffiziere und Unteroffizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes haben bereits eine 14-tägige Ausbildung beim Inf.-Regt. 107 in Pöppitz erhalten. Mit der Führung des Regiments ist Oberleutnant Hesse vom Inf.-Regt. 108 beauftragt worden.

Durch den Reingewinn des Rosenfestes und der Warenverlosung ist der Verband Riesa der „Sächsischen Festschule“ auch dieses Jahr in die angenehme Lage versetzt, 30 Kinder während der Sommerferien seiner seit drei Jahren mit bestem Erfolge eingeführten Waispflege resp. Ferienkolonie zuzuwenden. Die Kinder erhalten auch diesmal volle Verpflegung (Frühmahl, Mittagessen, Abendmahl). Die Pflege, welche im „Schützenhaus“ stattfindet, wird auf drei Wochen ausgedehnt, und hat Herr Lehrer Froberg sich gütigst bereit erklärt, dieselbe zu beaufsichtigen.

Schwächliche, bedürftige Kinder resp. deren Eltern wollen Gesuche um Ausnahme in die Pflege an den Vorsitzenden des Verbandes, Herrn F. Großmann, Schulstr. 5, oder an die Vorstandsmitglieder richten. — Am Schlusse der Pflege, 6. August, findet gleichzeitig das Sommer- und Kinderfest in der städtischen Wiese statt. Nur Kinder von Mitgliedern können daran teilnehmen; die Mitgliedschaft der „Sächsischen Festschule“ erwirbt man durch Abgabe einer Jahreskarte zu 50 Pfg. und unterliegt damit gleichzeitig die wohlthätigen Bestrebungen des Verbandes.

Unter Bezugnahme auf die betr. Notiz in Nr. 147 d. Bl. teilt man uns mit, daß es in Riesa erfreulicherweise noch mehr treue Mieter gibt. So wohnen Frau verw. Sommer schon 40 Jahre und Frau verw. Martin 38 Jahre im Hause des Herr. Wählbach, Goethestraße 27.

Mit dem 1. Juli beginnt in Sachsen die Jagd auf Rehbock, männliches Edel- und Damwild, sowie Wildenten. Schonzeit haben noch weibliches Rehwild, Hasen, Fasanen, Rebhühner, Schnepfen, Söhne von Kuer-, Stirk- und Hofswild, Heimer, Wachteln, Bekassinen.

Vor dem Schöffengericht Großenhain hatte sich der Gastwirt A. in Raundorf wegen Vergehens gegen § 328 des R.-Str.-G.-B. zu verantworten. Er war beschuldigt, am 7. Mai d. J. die Abperrungs- und Berührungsvorschriften wegen der Verdrängung der Maul- und Klauenseuche dadurch verletzt zu haben, daß er am fraglichen Tage in seinem Gasthause öffentliche Tanzmusik abhalten ließ. A. führte zu seiner Entschuldigung an, daß an dem Tage, da der Tanz abgehalten wurde, ihm das amtshauptmannschaftliche Verbot erst gegen mittag mitgeteilt worden sei. Er habe geglaubt, daß die Ver-

ordnung sich noch nicht auf den fraglichen Sonntag beziehen könne. Das Gericht verurteilte A. zu drei Tagen Gefängnis.

Das Dresdner Landgericht verhandelte vorgezogen gegen den Schiedsrichter Moritz Clemens Herzog wegen gewerbmäßigen Glückspiels. H. hatte in seinem Gasthofsgrundstücke zu Riesa den Spielautomaten „Komet“, bei dem Geld zur Auspielung gelangt, öffentlich aufgestellt. Das Schöffengericht Riesa verhandelte zunächst wegen Vergehens nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuchs, Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie. Da die Beweisaufnahme jedoch ergab, daß es sich in dem vorliegenden Falle um ein Vergehen nach § 284 des Reichsstrafgesetzbuchs, gewerbmäßiges Glückspiel, handelt, verwies der Gerichtshof infolge Unzuständigkeit die Sache an das Landgericht. Herzog führte zu seiner Verteidigung an, er habe nicht geglaubt, daß die Aufstellung des Spielapparates „Komet“ verboten sei. Er wurde zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, auch erkannte das Gericht auf Einziehung des Automaten.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat die Abhaltung des Viehmarktes (Rinder- und Schweinemarktes) in Roselitz am 7. Juli 1911 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenseuche im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain verboten, worauf hiermit noch besonders hingewiesen wird.

Das Kgl. Ministerium des Innern hat an die sächsischen Gastwirte und Saalinhaber zwei abschließende Verfügungen erlassen, die in den betreffenden Kreisen Enttäuschung hervorgerufen haben. In Gemeinschaft mit dem sächsischen Gastwirteverband hatte der Verband

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle, durch die Post bei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung am jedem Postämter Deutschlands und durch die Kurträger bei ins Haus

nur 55 Pfg.